

## EWALD VETTERS ALTAR VOM THEOLOGISCHEN UND KANONISCH- RECHTLICHEN STANDPUNKTE.

Die Kreuzigung von E. Vetter leidet an dem Dualismus der visionären und realistischen Darstellung und ist aus dieser Vermischung für kirchliche Zwecke nicht ohne Bedenken. Der Heiland, dessen Darstellung sonst eine recht würdige ist, verliert durch die Farbengebung an seiner Hoheit und ist vielleicht darin am schwächsten, daß trotz der visionären Auffassung das Körperliche noch zu sehr vorherrscht und jener Eigenschaft entbehrt, die der Codex Iuris Canonici Can. 1279/3 mit dem Ausdruck „debita decentia“ kennzeichnet. Durch die rein realistisch-historische Wiedergabe der beiden Schächer könnte leicht der Gedanke wachgerufen werden, daß auch das Bild des Heilandes die wirkliche Kreuzigung auf Golgatha wiedergeben sollte, was zu Irrtümern Veranlassung geben könnte, die nach C. I. C. Can. 1279/3 unbedingt zu vermeiden sind.

Eigenartig ist die Verbindung Gott des Vaters mit der Kreuzigung des Gottessohnes, in der der Künstler die Versöhnung der Welt mit dem himmlischen Vater durch den Opfertod des Sohnes zum Ausdruck bringen will. Bedenken können hier nur insofern vorliegen, als es sich um eine neuartige Darstellung handelt, die bisher in dieser Form ungebräuchlich war. Doch scheint eine Anwendung des Canon 1399/12 „ab ecclesiae sensu alienae“ nicht unbedingt in Anwendung kommen zu müssen, da manche mittelalterliche Darstellung, wie von Dürer usw., wenn auch in anderer Anwendung, so doch im Gedankengang und Ausdruck Gleiches besagen. Daß das vorliegende Bild mit den doppelten Armen künstlerisch ganz befriedigt, dürfte auch nicht unbestritten sein.

Die dem Kreuz beigegebene Überschrift bezieht sich auf die Menschwerdung Christi und paßt einerseits nicht hierher, wie auch andererseits die bekannte Inschrift des Pilatus die einzig berechnete ist.

Zur Aufstellung in einer Kirche eignet sich das Bild trotz der guten Ideen des Künstlers nicht. Jedenfalls wäre vorher nach Canon 1279/3 die Erlaubnis des zuständigen Ordinarius einzuholen.

Abtei Michaelsberg.

P. Corbinian Wirz, O.S.B.

## ZWEI SCHEIBEN DER ALTENBERGER KREUZGANGFENSTER.

(Mit 2 Abbildungen.)

Zu den interessantesten Beispielen der Stilentwicklung in den Rheinlanden gehören die heute in alle Winde zerstreuten Fenster des Kreuzgangs der ehemaligen Zisterzienserabtei Altenberg. Sie sind in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. in einem Zeitraum von nahezu 30 Jahren geschaffen worden, und der Übergang von der Spätgotik zur Renaissance kommt in ihnen klar zum Ausdruck. Die Fenster sind nicht Schöpfungen einer Hand. Es sind deutlich mehrere Hände an ihnen zu erkennen. Sie verkörpern aber gleichwohl einen ganz bestimmten Stil-